



Aktuell



Termine

Aus der Gesundheitspolitik

- Masernschutzgesetz bringt weitere Änderungen
- Bundestag verabschiedet Faire-Kassenwahl-Gesetz
- Schärfere Strafen bei Gewalt gegen Ärzte

Aus der KV Berlin

- Auswirkungen der TSVG-Bereinigung auf das RLV
- Ärztinnen und Ärzte für Dienste in KV-Notdienstpraxen gesucht
- Aktuelle Pressemitteilungen der KV Berlin

Für die Praxis

- Freiwillige zur Unterstützung der Hotline zum Coronavirus gesucht
- Rheuma schnell erkennen und gezielt behandeln: Rheuma-VOR
- Anspruch auf Zweitmeinung auch bei Schulterarthroskopie
- Hinweis zum ergänzenden Hautkrebsvorsorge-Verfahren mit dem BKK LV Mitte
- Klarstellung zur geänderten Onkologie-Vereinbarung
- Servicebroschüren zur Ernährungs- und Arzneimitteltherapie

Veranstaltungen Ihrer KV

Impressum

Aus der Gesundheitspolitik

Masernschutzgesetz bringt weitere Änderungen

Das Masernschutzgesetz, das zum 1. März 2020 in Kraft tritt und mit dem die Masernimpfung zur Pflicht wird, enthält weitere Neuerungen: So dürfen unter anderem künftig Ärztinnen und Ärzte aller Fachgruppen alle von der Ständigen Impfkommission empfohlenen Schutzimpfungen durchführen und können Patienten Mehrfachverordnungen erhalten. [\[Mehr...\]](#)

Bundestag verabschiedet das Faire-Kassenwettbewerb-Gesetz

Das „[Gesetz für einen fairen Kassenwettbewerb in der gesetzlichen Krankenversicherung](#)“, im Bundestag am vergangenen Donnerstag verabschiedet, soll die Geldverteilung unter den Krankenkassen neu regeln. Ziel ist es insbesondere, die Übervorteilung einzelner Kassen sowie mögliche Manipulation bei der Diagnosekodierung zu unterbinden. Dazu wurde der Risikostrukturausgleich (RSA) überarbeitet, der sicherstellt, dass auch die Kassen ihre Kosten decken können, in denen viele kranke und alte Personen versichert sind: Der RSA wird künftig regionale Unterschiede berücksichtigen und 80 anstatt bisher 50 Krankheiten in den Ausgleich einbeziehen. Auch ein „Risikopool“ für besonders teure Behandlungen sowie eine Pauschale zur Förderung von Vorsorgeuntersuchungen ist vorgesehen. Das Gesetz tritt spätestens Ende April in Kraft. Die [Ärztezeitung](#) hat die wesentlichen Regelungen des neuen Gesetzes zusammengefasst.

Schärfere Strafen bei Gewalt gegen Ärzte

Ärzte, Pfleger und Helfer in der Notfallversorgung sollen künftig besser gegen Übergriffe geschützt werden. Das ist Teil eines Gesetzentwurfs zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität, der am 19. Februar 2020 vom Bundeskabinett verabschiedet wurde. Damit reagiert die Bundesregierung auf die steigende Zahl von Gewalt gegen medizinisches Personal, heißt es dazu aus dem Bundesgesundheitsministerium. [\[Mehr...\]](#)

Aus der KV Berlin

Auswirkungen der TSVG-Bereinigung auf das RLV

TSVG-Konstellationen werden seit dem Zeitpunkt ihrer jeweiligen Einführung für ein Jahr von der Morbiditätsbedingten Gesamtvergütung (MGV) und in der Folge auch von den Regelleistungsvolumen (RLV) der Praxen bereinigt. In den soeben versandten Honorarunterlagen für das 3. Quartals 2019 wird dies ausgewiesen. Hierzu erreichte die KV Berlin eine Vielzahl von Rückfragen. Zu den wesentlichen Kernpunkten, wie viel RLV wird durch das TSVG bereinigt und wie viel Honorar bleibt schlussendlich noch über, möchte die KV Berlin mit einem Schaubild Hilfestellung leisten. [\[Mehr...\]](#)

Ärztinnen und Ärzte für Dienste in KV-Notdienstpraxen gesucht

In der letzten Woche eröffnete die bereits fünfte KV-Notdienstpraxis für Erwachsene – diesmal am Campus Benjamin Franklin der Charité. Für diese und weitere KV-Notdienstpraxen werden insbesondere Fachärzte für Allgemeinmedizin, Praktische Ärzte, Fachärzte für Innere Medizin oder hausärztlich tätige Internisten gesucht. [\[Mehr...\]](#)

Aktuelle Pressemitteilungen der KV Berlin

96,5 neue Arztsitze für Berlin – allerdings: Fehlende Gegenfinanzierung bereitet Sorgen ■ [10.02.2020](#)

Neue KV-Notdienstpraxis: Weitere Kooperation zwischen Charité und KV Berlin ■ [17.02.2020](#)

Für die Praxis

Freiwillige zur Unterstützung der Hotline zum Coronavirus gesucht

Wegen des hohen Informationsbedarfs der Bevölkerung und medizinischen Einrichtungen hat die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung eine Hotline eingerichtet. Zur Unterstützung dieser Hotline bis zum 29. Februar werden dringend freiwillige Ärztinnen und Ärzte auch am Wochenende gesucht. [\[Mehr...\]](#)

Rheuma schnell erkennen und gezielt behandeln: Rheuma-VOR

Seit 1. Februar 2020 beteiligen sich die KV Berlin und die Charité-Universitätsmedizin am Rheuma-VOR-Projekt. Niedergelassene Hausärztinnen und Hausärzte sowie Orthopäden, Rheumatologen und Dermatologen können an dem Projekt teilnehmen. [\[Mehr...\]](#)

Anspruch auf Zweitmeinung auch bei Schulterarthroskopie

Bei einem arthroskopischen Eingriff am Schultergelenk können gesetzlich Versicherte künftig eine ärztliche Zweitmeinung in Anspruch nehmen. Damit Ärztinnen und Ärzte diese Leistung abrechnen können, müssen sie vorab eine Genehmigung bei der KV Berlin beantragen. [\[Mehr...\]](#)

Hinweis zum ergänzenden Hautkrebsvorsorge-Verfahren mit dem BKK LV Mitte

Die KV Berlin bittet zu beachten, dass ausschließlich Fachärzte für Haut- und Geschlechtskrankheiten oder Dermatologen berechtigt sind, die im Vertrag geregelte Untersuchung durchzuführen. Diese müssen im Bereich der KV Berlin zugelassen, in einer Praxis angestellt oder in einer zur vertragsärztlichen Versorgung zugelassenen ärztlich geleiteten Einrichtung tätig sein. Außerdem benötigen diese Fachärzte eine Genehmigung zur Abrechnung der EBM-Nr. 01745 (Früherkennungsuntersuchung auf Hautkrebs). [\[Mehr...\]](#)

Klarstellung zur geänderten Onkologie-Vereinbarung

Nach Anpassung der Onkologie-Vereinbarung zum 1. Januar 2020 gab es gehäuft Rückfragen zur Definition der medikamentösen Tumortherapie und zur Berechnungsfähigkeit der Kostenpauschalen. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) hat eine Klarstellung vorgenommen. [\[Mehr...\]](#)

Servicebroschüren zur Ernährungs- und Arzneimitteltherapie

Die Ernährung spielt bei zahlreichen Erkrankungen eine Rolle. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) hat dazu für Ärzte eine Servicebroschüre herausgegeben. Außerdem wurde das Heft zur Arzneimitteltherapiesicherheit aktualisiert. Praxen können beide kostenfrei bei der KBV bestellen. [\[Mehr...\]](#)



Veranstaltungen Ihrer KV

Für Ärzte, Psychotherapeuten und/oder Praxispersonal

Weiterführende Informationen durch Klicken auf den Veranstaltungshinweis.

22.02.	Qualitätssicherungskurs ÄBD
26.02.	Seminar: Die Praxisabgabe: Eine Strategieempfehlung
06./07.03.	Seminar: Moderatorentaining für Qualitätszirkel
07.03.	Seminar: Zwischen den Stühlen: Führen in der Sandwichposition

Hinweis: Die blau hinterlegte Schrift (bzw. die blauen Felder) ist verlinkt mit dem dort beschriebenen Dokument.

Datenschutzerklärung und Impressum: Der Newsletter „Praxisinformationsdienst“ (PID) ist eine monatliche Information der Hauptabteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin (KdÖR) für die Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten sowie deren Praxispersonal. Sie erhalten den kostenlosen Newsletter aufgrund Ihrer freiwilligen Eintragung. Möchten Sie diese Informationen zukünftig nicht mehr erhalten, senden Sie uns bitte eine formlose E-Mail an die Adresse kvbe@kvberlin.de. Über dieselbe E-Mail können Sie auch einfach Ihre Empfängeradresse ändern, ebenfalls formlos. Selbstverständlich werden alle Ihre Daten vertraulich behandelt, die Einzelheiten dazu finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#). Hrsg.: Dr. med. Margret Stennes (V. i. S. d. P.), Kassenärztliche Vereinigung Berlin, Masurenallee 6 A, 14057 Berlin. Tel. 030 / 31003-0, www.kvberlin.de. Redaktion: Dörthe Arnold, Laura Vele – Tel. Newsletter-Redaktion: 030 / 31003-610. Kontakt zum Service-Center der KV Berlin: Tel: 030 / 31003-999, Fax: 030 / 31003-900, E-Mail: service-center@kvberlin.de.